

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Alexander Bertram und Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

**Massive Abholzung bzw. Holzernte im Grunewald**

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18440**  
**vom 29. Februar 2024**  
**über Massive Abholzung bzw. Holzernte im Grunewald**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund massiver Abholzungen im Grunewald/Hundesauslaufgebiet im Kontext der „Polternummern“ 36445, 36446, 36447 u.a. der Mercer Holz GmbH aus dokumentierter eigener Anschauung im Februar 2024 fragen wir den Senat:

Frage 1:

Was sind die forstökologischen Grundlagen für diese konkrete Abholzung und welchen Zielen unterliegen sie?

Antwort zu 1:

Im nördlichen Bereich des Reviers Dachsberg (Forstamt Grunewald) fanden zwischen dem 24. Januar und dem 27. Februar planmäßige und angekündigte Waldpflegemaßnahmen (Durchforstung) statt.

Solche Maßnahmen sind zur Erhaltung der Berliner Wälder und ihrer Funktionen – auch der Erholungsfunktion – sowie zur Entwicklung naturnaher, klimastabiler und vielfältiger Mischwälder alle fünf bis zehn Jahre notwendig. Dabei werden Bäume gefällt, damit andere ihre Kronen und ihr Wurzelwerk ausdehnen können. Die verbleibenden Bäume werden dadurch vitaler und widerstandsfähiger gegen Sturm, Trockenheit und Schädlinge. Viele Berliner Waldbestände sind heute nur deshalb gemischt und strukturiert, weil sie in der Vergangenheit bereits lenkende Pflegeeingriffe erfahren haben. Auch deshalb gibt es in den Berliner Wäldern keine flächigen Absterbeerscheinungen oder erhebliche Kalamitäten – wie man sie in anderen Bundesländern beobachten und bedauern muss.

Gerade im Revier Dachsberg setzen die Berliner Forsten beim Waldumbau gezielt auf das Prinzip der natürlichen Verjüngung - Vorrang hat die Selbstaussaat der bereits vorhandenen Laubbäume - mit unterstützender Pflege der heranwachsenden Bestandsschicht. Die Forstwissenschaft in Deutschland geht davon aus, dass in Waldbeständen mit gut etablierter Verjüngung aus Laubholz (vor allem bei Lichtbaumarten, z.B. der Eiche) der zusätzliche Lichtgenuss nach einer Durchforstung immer zu einer Vitalisierung der Laubbäume mit einer verstärkten Blatt- und Kronenentwicklung führt. Dieses Vorgehen deckt sich mit den bisherigen Erfahrungen der Berliner Forsten. Es wurden daher vor Ort überwiegend Kiefern entnommen und Laubbaumarten gezielt gefördert.

Der aktuelle Waldzustandsbericht weist ausdrücklich darauf hin, dass weitere Waldpflegemaßnahmen zur Stabilisierung der Wälder - gerade auch im Laubholz - notwendig sind.

Frage 2:

- a) Welche Verträge bestehen zwischen dem Land Berlin bzw. Berliner Forsten und Dritten hinsichtlich entsprechender Abholzungen ? (Bitte um Auflistung und Abschluss- und Laufzeitdaten);
- b) Welche vertraglichen Inhalte haben die Verträge (konkrete Dienstleistung, kommerzielle Nutzung, ohne ökonomische Wertangaben)

Antwort zu 2a und b:

Um die Wälder zu pflegen und zu entwickeln, müssen Bäume entnommen werden (s. dazu Antwort zu Frage 1). Die zu entnehmenden Bäume werden durch die Berliner Forsten ausgewählt und eindeutig gekennzeichnet. Danach schreiben die Berliner Forsten diese Flächen/Arbeiten aus, so dass potenzielle Selbstwerber jeweils ein entsprechendes Angebot abgeben können. Zwischen den Berliner Forsten und den Selbstwerbern werden gleichlautende Verträge über den Kauf des noch nicht eingeschlagenen Holzes („auf dem Stock“) abgeschlossen. Der Selbstwerber muss diese Bäume selbst einschlagen und abtransportieren. Im Forstamt Grunewald wurden dafür im vergangenen Jahr folgende Verträge abgeschlossen:

Verkäufer	Käufer	Laufzeit	Vertragsinhalt
BF /Revier Dachsberg	Mercer Holz GmbH	01.11.2023-31.01.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
BF / Revier Eichkamp	Mercer Holz GmbH	01.11.2023-29.02.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
BF / Revier Saubucht	Mercer Holz GmbH	01.12.2023-31.01.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
BF / Revier Wannsee	Mercer Holz GmbH	01.11.2023-31.01.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung

BF / Revier Nuthe	Mercer Holz GmbH	01.09.2023- 28.02.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
BF / Revier Nuthe (G 9)	Mercer Holz GmbH	01.10.2023 - 28.02.2024	Verkauf bezeichneter, unaufbereiteter Holzmengen auf dem Stock in den Beständen des Verkäufers zur Aufarbeitung in Selbstwerbung

Frage 3:

Welche Volumina werden in diesem Zusammenhang berlinweit abgeholzt und welche saldierten Einnahmen kommen dem Land Berlin entsprechend zugute.

Antwort zu 3:

Im Rahmen der notwendigen Maßnahmen zur Klimastabilisierung der Berliner Wälder wurde für den Winter 2023/24 eine Entnahme von berlinweit rund 44.000 Kubikmeter Holz ursprünglich geplant. Absehbar ist bereits, dass im genannten Zeitraum nur ca. 40.000 Kubikmeter Holz geerntet werden konnten. Zum Vergleich: Jedes Jahr wachsen zwischen 130.000 und 150.000 Kubikmeter Holz in den Berliner Wäldern zu. Die genauen Mengen und Einnahmen für das Land Berlin können zum Beantwortungszeitpunkt noch nicht benannt werden. Grundlage für die Abrechnung ist das gemeinsame Aufmessen des Holzes durch die Revierleitenden und den Käufer/Selbstwerber. Dies geschieht erst nach Abschluss der Arbeiten am Waldweg. Die vertraglich vereinbarten Holzpreise hängen von Kriterien wie Holzart, Güteklasse, Sorte (LAS, IS, PAL, MDF), Stärke, Länge und Verkaufseinheit (Raummeter, Festmeter) ab.

Berlin, den 13.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt